

2238

Freitag, 28. Dezember 1962.

Nationalisierungsverhandlungen
mit Aegypten.

Politisches Departement. Antrag vom 17. Dezember 1962
(Beilage).

Auf Grund der Erwägungen des Politischen Departements hat
der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Der Wiederaufnahme von Verhandlungen mit der VAR im Sinne der Ausführungen des Politischen Departements wird zugestimmt.
2. Die Delegation für die zweite Verhandlungsphase wird wie folgt bestellt:

Delegationschef: Fürsprech Hans Bühler, Vizedirektor der
Handelsabteilung;

Mitglieder: Dr. Hansjörg Hess, Sektionschef Ia, EPD;
Dr. Raymond Probst, Sektionschef Ia, EPD;
Dr. Jean-Pierre Ritter, juristischer Beamter II,
EPD;
Dr. Silvio Masnata, Botschaftsrat in Kairo,
mit den wirtschaftlichen Angelegenheiten
betraut;
Fürsprech Fritz Rothenbühler, Sekretär des
Vororts des Schweiz. Handels- und Indu-
strievereins.

Ausserdem wird der Delegation von der Botschaft in Kairo ein
Sekretär zur Verfügung gestellt werden.

3. Die Taggelder werden vom Politischen Departement im Einver-
nehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement festgesetzt.
4. Das Politische Departement und das Volkswirtschaftsdepartement
werden beauftragt, dem Bundesrat zu gegebener Zeit über das
Resultat der Verhandlungen Bericht zu erstatten.

Protokollauszug an das Politische Departement (10), an das
Volkswirtschaftsdepartement (Handelsabteilung 5) und an das
Finanz- und Zolldepartement zum Vollzug.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

F. W. W.



p.B.34.66.Eg.O. - PO/mb
p.B.52.31.Eg.O.

Bern, den 17. Dezember 1962

VERTRAULICH

Ausgeteilt

A n d e n B u n d e s r a t

Nationalisierungsverhandlungen
mit Aegypten

- I. Die schweizerischen Interessen und die Schweizerkolonie in Aegypten sind bekanntlich 1961 durch Massnahmen der VAR-Regierung (Nationalisierungen ca. 50 Mio. Fr., Sequestrierungen ca. 20 Mio. Fr.) schwer betroffen worden. Gestützt auf einen Beschluss des Bundesrates vom 10. Oktober 1961 waren Ende April / Anfang Mai 1962 in Bern auf schweizerisches Verlangen hinsichtlich der Entschädigungsfrage erste Verhandlungen zwischen einer schweizerischen Delegation (geleitet von Botschafter Stopper) und einer ägyptischen Delegation (geleitet vom Unterstaatssekretär im Wirtschaftsministerium Zakaria Tewfik) aufgenommen worden. Erwartungsgemäss wurden dabei noch keine greifbaren Ergebnisse erzielt. Die einleitende Verhandlungsphase (vgl. Bericht des Politischen und des Volkswirtschaftsdepartements an den Bundesrat vom 16. Mai 1962) hatte lediglich dazu gedient, die gegenseitigen Positionen näher abzustecken. Man stimmte zwar im Prinzip überein, dass der Transfer der Nationalisierungsentschädigungen in Verbindung mit Warenlieferungen erfolgen und über eine Reihe von Jahren gestaffelt werden könnte. Ueber die Modalitäten und namentlich den prozentualen Umfang der zu überweisenden Entschädigungen gingen aber die Meinungen noch weit auseinander; während man schweizerischerseits, gestützt auf die Regeln des Völkerrechts, grundsätzlich vollen Entschädigungstransfer verlangen muss, schienen die Aegypten nur zu völlig unzureichenden Teilleistungen bereit. Sie erklärten zudem, zur Behandlung der Sequesterfrage nicht legiti-

./.

- 2 -

miert zu sein. Es wurde schliesslich in Aussicht genommen, die Verhandlungen in einem späteren Zeitpunkt, nach Ueberprüfung der Ausgangslage, wieder aufzunehmen. Wir hatten dabei Kairo zu verstehen gegeben, dass eine solche Wiederaufnahme nur sinnvoll wäre, wenn sie von ägyptischer Seite auf eine realistischere Basis gestellt würde.

- II. Ausser mit der Schweiz hatte die VAR im Frühjahr auch mit Italien, Griechenland, Libanon und Belgien Nationalisierungsverhandlungen geführt. Sie waren ebenfalls ergebnislos geblieben; keiner der genannten Staaten war bereit, die ungenügende Offerte Kairos zu akzeptieren. Wir blieben unsererseits zur "Rückenstärkung" mit den betreffenden Regierungen in engem Kontakt, um sie nach Möglichkeit von übermässigen Konzessionen gegenüber Aegypten, die sich auch für uns präjudiziell hätten auswirken können, abzuhalten.

Die ägyptische Regierung hat sich durch diese einhellige Haltung der Gläubigerstaaten veranlasst gesehen, ihre Hefte einigermaßen zu revidieren. Dabei spielte offenbar auch der Wunsch eine gewisse Rolle, den Eindruck des Wohlverhaltens zu erwecken, um die zur Sanierung der ägyptischen Wirtschaft dringend benötigte monetäre und finanzielle Hilfe namentlich der USA, aber auch Grossbritanniens, der Bundesrepublik Deutschland, des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank, mit denen wir gleichfalls Verbindung suchten, zu erwirken. Am 13. September liess der ägyptische Delegationschef unsere Botschaft in Kairo wissen, dass die VAR bereit wäre, die Verhandlungen Ende September / Anfang Oktober d.J. in Kairo wieder aufzunehmen. Diese Verhandlungsofferte war mit Präzisionen verbunden, die erkennen liessen, dass die Aegypter geneigt waren, ihre ungenügende Entschädigungsofferte vom Frühjahr in Bezug auf Wechselkurs und Transferbedingungen nicht unbeträchtlich zu verbessern.

- III. Trotz dieses unleugbaren Fortschritts erschien es dem Politischen Departement und der Handelsabteilung richtig, der Einladung nicht unverzüglich Folge zu leisten :

./.

- 3 -

- 1) Einerseits wünschten wir, noch einige weitere Präzisierungen zu erhalten, um unsere Ausgangsposition für die eigentlichen Verhandlungen zu stärken.
- 2) Andererseits bestanden wir darauf, dass die Sequesterfrage vom Gesamtproblem nicht losgelöst werden dürfe, wie dies die ägyptische Seite wieder zu tun versuchte. Die Sequestrierung schweizerischer Privatvermögen sei, wie wir erneut betonten, willkürlich und unbegründet; wir müssten deshalb verlangen, dass sie wenn immer möglich vor Einleitung der neuen Verhandlungsphase aufgehoben werde. Im äussersten Falle wäre die Sequesterfrage in die Nationalisierungsverhandlungen einzubauen.
- 3) Schliesslich waren in der Zwischenzeit im Verhältnis zu Aegypten neue Komplikationen aufgetaucht. Nachstehend die wichtigsten davon :
 - a) Ende Juli wurde durch Verordnung des Finanzministeriums den Auswanderern allgemein die Mitnahme von Möbeln, Schmuck, Kunstgegenständen und Teppichen verboten (offenbar sollte der Tendenz gesteuert werden, angesichts der Transferschwierigkeiten die flüssigen Mittel in Sachwerten anzulegen und diese als Umzugsgut ausser Landes zu bringen). Zur Durchsetzung dieser Massnahme wurden als erstes alle Ausfuhren von Hausrat überhaupt sistiert.
 - b) Unter fadenscheinigen fiskalischen Vorwänden wurde im August d.J. die administrative konservatorische Beschlagnahme der Tochterfirma Gebr. Sulzer in Kairo bis zu einem Betrag im Gegenwert von 2,4 Mio. Fr. verfügt.

Auch diese neuen Komplikationen schienen uns einer Klärung zu bedürfen, bevor wir uns wieder an den Verhandlungstisch setzen würden.

IV. Unsere vorläufige Zurückhaltung gegenüber dem ägyptischen Verhandlungswunsch scheint taktisch nicht unrichtig gewesen zu sein; sie

./.

- 4 -

hat bereits einige Früchte getragen :

- die gewünschten Präzisierungen zwecks Einleitung der Nationalisierungsverhandlungen sind uns zugekommen; sie lauteten eher positiv.
- durch präsidientielle Verfügung vom 11. August 1962 ist die Sequestrierung der Vermögen der Schweizerfamilien Reinhart und Burckhardt in Alexandrien aufgehoben worden; der Gesamtbetrag der sequestrierten schweizerischen Vermögenswerte reduziert sich damit auf etwa die Hälfte. - Ausserdem wurde die De-sequestrierung eines Teils des Vermögens einer weiteren Schweizerin ägyptischerseits in Aussicht gestellt; Besprechungen hierüber sind im Gang.
- die Frage des Mobiliarexportes scheint einer Lösung entgegenzugehen, nachdem vom ägyptischen Schatzministerium am 29. September neue Bestimmungen erlassen wurden, die zwar eine schärfere Kontrolle vorsehen, aber materiell die früheren Bedingungen nicht wesentlich zu verschlechtern scheinen und eine sukzessive Freigabe des in den letzten Monaten zurückgehaltenen Umzugsgutes erlauben sollten.
- in der Angelegenheit Sulzer wurde uns auf unsere verschiedenen Demarchen hin eine Ueberprüfung durch eine höhere Stelle zugesagt; es wird abzuwarten sein, ob sie zu einem konkreten Ergebnis führt.

V. Am 21. Oktober 1962 hat der schweizerische Botschafter in Kairo den gesamten Fragenkomplex mit dem Präsidenten des neuen ägyptischen Exekutivrates (= Ministerpräsidenten) Ali Sabry nochmals eingehend erörtert. Mitte November ist die Lage hierauf zwischen Politischem Departement und Handelsabteilung neu geprüft worden. Beide Amtsstellen gelangten zum Schluss, dass zwar die in den letzten Monaten gegenüber dem ägyptischen Drängen an den Tag gelegte Zurückhaltung von einem gewissen Nutzen gewesen ist, ein weiteres Zuwarten aber

./.

- 5 -

kaum mehr neue Fortschritte erbringen dürfte. Es erscheint deshalb richtig, nunmehr zur weiteren Förderung der Angelegenheit für die ersten Monate 1963 eine Fortsetzung der Verhandlungen in Aussicht zu nehmen. Die sich - im Gegensatz zur letztjährigen Missernte - gut ankündigende neue Baumwollernte schafft hiezu insofern eher günstige Voraussetzungen, als der Baumwollexport die weitaus wichtigste ägyptische Devisenquelle darstellt. Durch die hohen Kosten der ägyptischen Intervention in Jemen wird dieser Vorteil allerdings teilweise wieder aufgewogen. Dennoch sollten die Nationalisierungsverhandlungen wohl nicht weiter in der Schwebe gelassen werden. Der schweizerische Botschafter wäre deshalb zu beauftragen, den ägyptischen Behörden unsere grundsätzliche Bereitschaft zur Aufnahme einer zweiten Verhandlungsphase mitzuteilen. Der genaue Zeitpunkt für diesen Schritt wird im gemeinsamen Einvernehmen der beteiligten Amtsstellen festzulegen sein.

VI. Wie schon erwähnt, sollten sich diese Verhandlungen neben der Nationalisierungs- nötigenfalls auch auf die Sequesterfrage erstrecken. Beachtung verdient indessen auch der Umstand, dass die Ueberweisungen gemäss dem schweizerisch-ägyptischen Zahlungsabkommen vom 6. April 1950 (Rückwanderertransfer, Transfer von Kapitalerträgen, Pensionen u.a.m.) seit mehr als Jahresfrist ägyptischerseits weitgehend, seit der Intervention in Jemen völlig, zum Stillstand gekommen sind. Diese Ueberweisungen besitzen für zahlreiche Landsleute lebenswichtige Bedeutung. Das Politische Departement und die Botschaft in Kairo verfehlen zwar keinen Anlass, um von der VAR die Einhaltung ihrer staatsvertraglichen Verpflichtungen mit allem Nachdruck zu verlangen. Doch konnten vorderhand noch keine wesentlichen Fortschritte erzielt werden. Es wird deshalb erforderlich sein, auch diese Frage gebührend zur Sprache zu bringen und namentlich für die Härtefälle nach einer raschen Lösung zu suchen. - Ob in die Verhandlungen auch die noch nicht befriedigend erledigten Entschädigungsfragen geringeren Umfangs im Zusammenhang mit den ägyptischen Agrarreformen sowie

./.

- 6 -

gewisse andere schweizerische Ansprüche (z.B. aus der Verstaatlichung der Arbeitsunfallversicherung etc.) eingebaut werden können, dürfte vom Gang der Besprechungen abhängen.

- VII. Es erscheint zweckmässig, die schweizerische Delegation, die schon die erste Verhandlungsphase führte, möglichst unverändert zu belassen. Ihre Leitung wäre Herrn Fürsprech Hans B ü h l e r , Vizedirektor der Handelsabteilung, anzuvertrauen. Ausserdem sollte ihr noch der mit den Wirtschaftsangelegenheiten betraute Botschaftsrat unserer diplomatischen Vertretung in Kairo eingegliedert werden.

Auf Grund dieser Erwägungen beehrt sich das Politische Departement, dem Bundesrat im Einvernehmen mit dem Volkswirtschaftsdepartement zu

b e a n t r a g e n :

1. Der Wiederaufnahme von Verhandlungen mit der VAR im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird zugestimmt.
2. Die Delegation für die zweite Verhandlungsphase wird wie folgt bestellt :

Delegationschef :

Fürsprech Hans BUEHLER, Vizedirektor der Handelsabteilung;

Mitglieder :

Dr. Hansjörg HESS, Sektionschef Ia, EPD;

Dr. Raymond PROBST, Sektionschef Ia, EPD;

Dr. Jean-Pierre RITTER, juristischer Beamter II, EPD;

Dr. Silvio MASNATA, Botschaftsrat in Kairo, mit den wirtschaftlichen Angelegenheiten betraut;

./.

- 7 -

Fürsprech Fritz ROTHENBUEHLER,
Sekretär des Vororts des
Schweiz. Handels- und Indu-
strievereins.

Ausserdem wird der Delegation von der Botschaft in Kairo ein Sekretär zur Verfügung gestellt werden.

3. Die Taggelder werden vom Politischen Departement im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement festgesetzt.
4. Das Politische Departement und das Volkswirtschaftsdepartement werden beauftragt, dem Bundesrat zu gegebener Zeit über das Resultat der Verhandlungen Bericht zu erstatten.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Protokollauszug an das Politische Departement (10 Exemplare),
an das Volkswirtschaftsdepartement (Handelsabteilung; 5 Exemplare)
und an das Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung; 5
Exemplare) zum Vollzug.